

Das folgende Konzept setzt voraus, dass genügend Sonderpädagogen, Integrationshelfer und Grundschullehrer/-innen an der Schule vorhanden sind.

1. Allgemeine Angaben und Vereinbarungen (Stand November 2016)

- GL seit dem Schuljahr 2006/2007
- Kriterien der Aufteilung der Förderschüler:
Die Verteilung der Förderkinder auf ein, zwei oder drei Klassen erfolgt bei der Zusammensetzung der 1. Klassen nach Rücksprache und in Absprache mit den künftigen Klassenlehrerinnen und Sonderpädagogen.
Wird während der Schulzeit bei einem unserer Kinder ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt und von den Erziehungsberechtigten die Beschulung im GL beantragt, entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den entsprechenden Jahrgangsteams über den Förderort (die Klasse).
Kommen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf während der Schulzeit von anderen Schulen zu uns, entscheidet die Schulleitung bei der Zuteilung nach Rücksprache mit den entsprechenden Jahrgangsteams.
In Klassen mit GL kann die Anzahl der Schüler/-innen im Vergleich zu den Parallelklassen geringer sein.

2. Prinzipien der Unterrichtsgestaltung im GL

- **bei Doppelbesetzung (GSL und SoP)**
Der Unterricht erfolgt möglichst im Teamteaching und mit innerer Differenzierung durch SoP und GSL.
Die Jahrgangsstufenteams entscheiden, wann und in welchen Fächern die Sonderpädagogen eingesetzt werden. Ein Verbleib der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Klassenverbund ist der Regelfall.
- **bei Einzelbesetzung (nur GSL oder nur SoP)**
Der SoP stellt Fördermaterial bereit, mit dem Kinder alleine oder nach kurzer Anleitung selbständig arbeiten können.
Einsatz von differenzierenden Methoden: Helferkinder, Partnerarbeit, Stationen, Wochenplan
- **Maßnahmen zur individuellen Förderung/Förderpläne**
Der SoP erstellt einen Förderplan und bespricht diesen mit allen Beteiligten.
Im Team werden differenzierte Unterrichtsinhalte erarbeitet. Der SoP bereitet Material für Einzelbesetzung vor. Um dies zu gewährleisten, erhält der SoP rechtzeitig vorher Thema und Material der Stunden.

- **Begründung, Umfang und Struktur von Maßnahmen äußerer Differenzierung**
Die äußere Differenzierung findet zur individuelleren und intensiveren Erarbeitung und Festigung von Unterrichtsinhalten statt. Bei der äußeren Differenzierung können leichter Kinder mehrerer Klassen und/oder Jahrgänge zusammengefasst und gefördert werden.

3. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen in der St.-Konrad-Schule

Die Chancen des Gemeinsamen Lernens liegen prinzipiell in der Entwicklungsvielfalt der allgemeinen Schule. Durch kontinuierliche Beobachtung des Lernprozesses auch im Nachmittagsbereich und die frühe Identifikation von Problemen sollen möglichst frühe Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.

Bei allen geplanten Maßnahmen ist darauf zu achten, dass

- Kinder mit und ohne Behinderungen an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen,
- die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang der Unterstützung für alle Kinder gesichert sind,
- die Zusammenarbeit aller an der Förderung des jeweiligen Kindes beteiligten Personen und Einrichtungen gewährleistet ist,
- sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.

(vergl. KMK Empfehlungen „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 20.10.2011)

Die von der Schule im Vormittags- und Nachmittagsbereich zu schaffenden notwendigen Gelingensbedingungen ergeben sich aus dem individuellen Förderbedarf und können sich auf sehr vielfältige Bereiche des schulischen Lernens beziehen, wie z. B. auf die materiellen, räumlichen und personellen Voraussetzungen, zentral auf die Unterrichtsgestaltung, auf die verschiedenen Bereiche der Schulkultur, die Kooperation mit anderen Fachdiensten (Therapeuten, Jugendhilfe etc.) sowie die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter/-innen..

4. Äußere Rahmenbedingungen

Um das Gemeinsame Lernen aller Kinder in unserer Schule zu ermöglichen, sind alle, die an Unterricht und Erziehung beteiligt sind, bestrebt, die folgenden Bedingungen, die sich in der praktischen Erfahrung als günstig erwiesen haben, sicherzustellen und umzusetzen.

Die konkrete Umsetzung ist aber in hohem Maße von schulinternen Bedingungen abhängig (z. B. Schülerzahlen, Raumangebot, Lehrerstellen, Etat des Schulträgers usw.). Diese Rahmenbedingungen müssen daher in jedem Fall vor Ort mit Schulleitung, Schulträger, Kollegium und dem Träger der OGS immer wieder neu besprochen werden.

Günstige Gelingensbedingungen sind:

- **Eine heterogene Gruppe**

Grundsätzlich ist das Lernen in einer Gruppe förderlich, in der ein möglichst breites Leistungsspektrum vertreten ist. Verantwortlich für die Klasseneinteilung ist die Schulleitung im Benehmen mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

- **Geeignete räumliche und personelle Bedingungen** als eine Grundvoraussetzung für das gemeinsame Lernen

Dazu gehören eine geeignete Klassenraumgröße und die Möglichkeit zur zeitweisen äußeren Differenzierung, z. B. ein Gruppen- oder Mehrzweckraum pro Zügigkeit.

- **Teamstunden** der beteiligten Lehrkräfte

Um eine gute und gelingende Förderung sicher zu stellen, sind umfangreiche didaktisch-methodische Absprachen und gemeinsame Vorbereitungszeiten dringend notwendig. Sofern möglich, werden hierzu Verfügungsstunden vergeben.

- **Ausstattung** mit speziellen Materialien

Es ist Aufgabe der Teams, geeignetes Fördermaterial herauszusuchen und möglicherweise selber zu erstellen. Die Schulleitung ist verantwortlich, benötigtes Fördermaterial im Rahmen der finanziellen schulischen Möglichkeiten anzuschaffen bzw. beim Schulträger anzufordern.

- **Einrichtung einer Fachkonferenz GL**

Mindestens einmal im Schulhalbjahr treffen sich die Sonderpädagogen zu einer Fachkonferenz GL. Weitere Kolleginnen und Kollegen können hinzugeladen werden.

- **Geregelter Vertretungsunterricht** sollte in Absprache mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen erfolgen. (s. Punkt 5)

- **Kooperation mit der OGS**

- **Kooperation mit den Eltern** (s. Punkt 8)

5. Grundlagen der Arbeit beim gemeinsamen Lernen

Ein Klassenteam im engeren Sinne setzt sich in der Regel zusammen aus dem Klassenlehrer bzw. den schwerpunktmäßig in dieser Klasse tätigen Lehrkräften und der sonderpädagogischen Lehrkraft sowie ggf. den Integrationshelfern.

Eine effektive Zusammenarbeit im Klassenteam ist für die Qualität des Unterrichts unerlässlich. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es sich bewährt hat, das Team so klein wie möglich zu halten. Im Arbeitsalltag stellen die gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts sowie der Austausch über die Schüler ein Kernstück der Zusammenarbeit dar. Von Beginn an sollte dafür ein für alle verbindlicher, gleichbleibender konkreter Zeitrahmen gesetzt werden (s. a. Punkt 2 der Empfehlungen).

Durch die gemeinsame Vor- und Nachbereitung sowohl im Hinblick auf den Unterricht als auch auf die kontinuierliche Arbeit mit den Förderplänen können Ressourcen geschaffen werden, die wiederum allen Kindern in der Klasse zugutekommen. Auch ist im Verhinderungsfall einer Lehrkraft eine optimale Weiterarbeit in der Lerngruppe möglich.

5.1 Vertretungsunterricht im gemeinsamen Lernen

Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte für die Vertretung von Lehrkräften der allgemeinen Schule

Kurzfristige Vertretungssituation

Die sonderpädagogische Lehrkraft wird in ihrer Teamklasse eingesetzt. Sie erhält die Informationen über Unterrichtsinhalte von der erkrankten Lehrkraft oder den Parallellehrern.

Langfristige Vertretungssituation

Soweit die Schule es gewährleisten kann, wird der Unterricht von einer stellvertretenden Klassenleitung in Zusammenarbeit mit der sonderpädagogischen Lehrkraft übernommen. Dabei sind sowohl Einzel- als auch Doppelbesetzungen möglich.

Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte für die Vertretung von sonderpädagogischen Lehrkräften

Kurzfristige Vertretungssituation

Bei Doppelbesetzung bleibt die Grundschullehrkraft alleine in der Klasse und erhält Informationen zu den Inhalten und Material von der sonderpädagogischen Lehrkraft.

Langfristige Vertretungssituation

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte legen untereinander ihren Vertreter fest (Sonderpädagogin) und besprechen den Einsatz des Vertreters mit der Schulleitung. Der eingesetzte Vertreter kann auch eine Grundschullehrkraft sein und wird von der sonderpädagogischen Lehrkraft beraten und unterstützt.

5.2 Integrationshelfer

Allgemeine Informationen für Integrationshelfer/-innen an der St.-Konrad-Schule

Praxisanleitung der Integrationshelfer/-innen durch die Schule

Die Schulleitung ist bei der Begleitung der Integrationshelfer/-innen eingebunden. So sollten vor dem Dienstantritt Vorstellungsgespräche mit den jeweiligen Bewerbern erfolgen und Hospitationstage in der entsprechenden Lerngruppe des zu betreuenden Kindes ermöglicht werden.

Zum Dienstantritt der Integrationshelferin/des Integrationshelfers erfolgt eine offizielle Begrüßung durch die Schulleitung, eine Vorstellung im Lehrerzimmer und in der OGS. Innerhalb der ersten zwei Wochen führt die Schulleitung ein Gespräch über allgemeine rechtliche Grundsätze und Schwerpunkte der schulischen Arbeit (z.B. Verhalten bei Alarm etc.).

Viele der Integrationshelfer/-innen erleben den Berufs- und Arbeitsalltag zum ersten Mal. Sie müssen lernen, in einem Team zu arbeiten und sich in den neuen Organisationsstrukturen zurechtzufinden. Sie werden mit Krankheit, Behinderung und Hilfebedürftigkeit konfrontiert. In der Schule ist deshalb eine Praxisanleitung nötig, mit deren Hilfe Unsicherheiten bewältigt, Fragen geklärt, Probleme besprochen und Erfahrungen verarbeitet werden können. Diese Anleitung sollte in der Regel durch eine (sonderpädagogische) Lehrkraft erfolgen, die dem Integrationshelfer/der Integrationshelferin zugeordnet wird.

Der Praxisanleiter/die Praxisanleiterin ist jederzeit schulischer Ansprechpartner für sämtliche Fragen in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Integrationshelferin/des Integrationshelfers. Dies gilt auch für die Unterstützung bei allen schulfachlichen Fragen.

Aufgaben der Praxisanleitung

Zu Dienstbeginn

- Gemeinsame Besprechung des Aufgabenkatalogs und Festschreibung des individuellen Aufgabenkatalogs
- Klärung der Dienst- und Urlaubszeiten
- Erklärung der Formalia (z.B. Verhalten im Krankheitsfall, Kommunikation mit den Eltern etc.)

Ganzjährig

- Fortschreibung des individuellen Aufgabenkatalogs
- Ansprechbereitschaft für den Integrationshelfer während der Dienstzeit
- Erteilung von Arbeitsanweisungen und stichprobenartige Kontrolle der Durchführung
- die Praxisanleitung behält die Hauptverantwortung über die ordnungsgemäße Erteilung der Aufgaben des Integrationshelfers
- Bereitschaft zur inhaltlich-fachlichen Förderung des Integrationshelfers (z.B. Erläuterung von Therapieformen, Ermöglichen von Therapiebegleitungen, Reflexion über pädagogische Ansätze etc.)
- Integration des Integrationshelfers/der Integrationshelferin in das Betreuungsteam (z.B. Teilnahme an Teamsitzungen etc.)
- Reflexionsgespräche in regelmäßigen Abständen (z.B. einmal im Monat, wird als Arbeitsstunde vom Träger bezahlt)
- Abschlussreflexion am Ende der Dienstzeit des Integrationshelfers

Aufgaben und Pflichten der Integrationshelfer/innen

Anwesenheit vor dem Unterricht

Wenn das zu betreuende Kind zur Schule kommt (i. d. R. ab 7.45 Uhr, bei Buskindern evtl. auch früher) nimmt die Integrationshelferin/der Integrationshelfer das Kind entgegen. Seine Aufgaben bis Unterrichtsbeginn sind, Sicherheit zu bieten und Selbstverantwortung zu stärken.

Wenn es klingelt, begleitet die Integrationshelferin/der Integrationshelfer das Kind zur Klasse und bietet Orientierungshilfe (Klasse, Garderobe, Platz in der Klasse, Rituale bei Unterrichtsbeginn).

Unterricht

Grundsätzlich übernimmt die Integrationshelferin/der Integrationshelfer Hilfestellungen im Unterricht und auch der Pflege. Dabei ist die Integrationshelferin/ der Integrationshelfer kein Zweitlehrer, sondern unterstützt den Schüler/die Schülerin lediglich

während eines Teils oder auch während der gesamten Unterrichtszeit (ggf. einschließlich des Schulweges).

Die individuelle Unterstützung sollte immer mit Blick auf die Förderung der Selbstständigkeit und Lernprozesse des Schülers/der Schülerin sowie die Förderung der Integration in die Klassen- und Gruppengemeinschaft erfolgen.

Aufgaben

Pflegerischer Bereich:

- Hilfe bei Toilettengängen
- Windeln wechseln
- Umlagerungen
- Angemessene Unterstützung bei der Bewältigung von Wegen mit dem Rollstuhl/Rollator

Nicht dazu gehört:

Katheterisieren, Stomaversorgung, Spritzen, Blutzuckerkontrolle etc.

Lebenspraktische Aufgaben:

- Unterstützung beim Essen und Trinken
- Hilfe beim Wechseln der Unterrichtsräume, beim Treppensteigen
- Hilfe bei der Orientierung auf dem Schulgelände
- Hilfe beim An-, Aus- und Umziehen
- Tragen des Schulranzens

Nicht dazu gehört:

Begleitung des Schulweges (nur in Ausnahmefällen möglich, separate Beantragung), Betreuung außerhalb der Schulzeit (außer schulische Veranstaltungen)

Im Unterricht:

- Unterstützung beim Herrichten des Arbeitsplatzes
- Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte
- Persönliche Ansprache und Ermunterung
- Mitschreiben des Unterrichtsstoffes bei motorischer Einschränkung
- Umsetzen von Übungssequenzen mit Mitschüler/innen im Rahmen des Unterrichts
- Einzelförderung, z. B. im Rahmen von Wochenplänen, die vom Lehrer/Sonderpädagogen erstellt sind
- Unterstützung beim Wechsel der Arbeitsform (Partnerarbeit, Gruppenarbeit...)
- Möglichkeiten schaffen, in denen das Kind nicht so schnell abgelenkt wird

Nicht dazu gehört:

Lehrstoff selbstständig für das Kind anpassen, eigenständiges Vorbereiten und Durchführen von Einzelförderung, Unterricht in einem separaten Raum, Nachhilfe, Verbesserung der Noten, Hausaufgaben geben, Beaufsichtigung der ganzen Klasse, Rückmeldung über die schulischen Leistungen an die Eltern weitergeben

Sozial-emotionaler Bereich:

- Motivation
- Wiederholen und Einüben von Regeln
- Strukturierung des Schulalltags
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
- Erklärung von Verhalten/Signalen von anderen Kindern
- Hilfe und Impulse bei der Umsetzung von Aufgaben
- „Auszeiten“ begleiten
- Unterstützung bei der Organisation des Arbeitsplatzes

Nicht dazu gehört:

Regeln erstellen, Bestrafen, Strafarbeiten aufgeben

Pause und schulische Veranstaltungen

- Die Integrationshelferin/der Integrationshelfer ist in den Pausen und ggfs. vor dem Besuch der OGS Ansprechpartner/-in.
Aufgabe der Integrationshelferin/des Integrationshelfers ist es, das Kind im Auge zu behalten und zu beobachten, um jederzeit eingreifen zu können.
- Die Integrationshelferin/der Integrationshelfer leistet Hilfe bei der Integration mit anderen Kindern, unterstützt die Kontaktaufnahme und leitet an beim Spielen.
- Auffälligkeiten (z. B. Isolation, Aggression) werden mit dem Sonderpädagogen besprochen, der über entsprechende Maßnahmen entscheidet.
- Betreuung an Wandertagen
- Betreuung und Versorgung bei Ausflügen und Klassenfahrten
- Unterstützung und Betreuung in AGs
- Begleitung von Schulpraktika

Nicht dazu gehört:

Pausenaufsicht für die ganze Klasse bzw. Schule,

Begleitung bei freiwilligen Veranstaltungen, zum Beispiel bei Festen, zu denen auch Eltern eingeladen sind.

Nach dem Unterricht

- Die Integrationshelferin/der Integrationshelfer achtet darauf, dass das zu betreuende Kind entweder die Schule verlässt, zum Bus oder in die OGS geführt wird.
- Gemeinsam mit dem Kind wartet die Integrationshelferin/der Integrationshelfer auf den Bus und wartet, bis der Bus wieder fährt. Kommt der Bus nicht, meldet sich die Integrationshelferin/der Integrationshelfer im Sekretariat/bei der Schulleitung.

Die Zeiten vor und nach dem Unterricht werden in einem angemessenen Umfang (i. d. R. 15 Minuten) von den Arbeitgebern übernommen.

Dienstliches Verhalten

Verschwiegenheit

Es dürfen keine schulinternen Angelegenheiten nach außen getragen werden (z. B. Lehrerwechsel, -erkrankung, Schulorganisation, Lehrereinsatz, Einteilung von Gruppen und deren Gründe...)

Es dürfen keine Aussagen über andere Kinder, andere Integrationshelfer/-innen und Lehrer/-innen gemacht werden. Alle haben ein Recht auf Schutz der Persönlichkeit!

Schwierig ist die Kommunikation mit den Eltern des zu betreuenden Kindes.

Aber folgendes ist unbedingt zu beachten:

Aussagen über die Entwicklung des Kindes und seine schulischen Leistungen erfolgen nur durch die (sonderpädagogische) Lehrkraft!

Es werden keine Tagebücher oder ähnliches geführt, wie die Kinder mitgearbeitet haben. Aussagen hierzu erfolgen ebenfalls nur durch die Sonderpädagogen und die Lehrer/-innen!

Ansprechpartner für Eltern sind immer nur die Sonderpädagogen und die Lehrer/-innen! Nach Rücksprache mit den Sonderpädagogen und den Lehrer/-innen können Informationen an Eltern mündlich oder schriftlich weitergegeben werden.

Akzeptanz der neuen Rolle

Da Integrationshelfer/-innen Teil des pädagogischen Klassenteams sind, „schlüpfen“ sie in eine neue Rolle und sind somit für alle Kinder der Klasse und der Schule Vorbild, d. h.:

Pünktlichkeit, Höflichkeit, angemessene Kleidung, kein Kaugummi und keine Kopfbedeckung, keine Handynutzung auf dem Schulgelände (im Lehrerzimmer erlaubt), kein Lesen und Essen/Trinken (außer zu den Frühstückszeiten) im Unterricht.

Als Teil des pädagogischen Teams nehmen die Integrationshelfer/-innen aktiv am Unterrichtsgeschehen teil: sie sitzen mit im Sitzkreis, unterstützen wenn möglich auch andere Kinder und übernehmen so auch Verantwortung für die Klasse und die Klassengemeinschaft.

(Sonderpädagogische) Lehrkräfte sind in unterrichtlichen Angelegenheiten gegenüber den Integrationshelferinnen und -helfern weisungsbefugt. Den Anordnungen ist erst einmal Folge zu leisten. Nachfragen sind immer unter vier Augen möglich.

Pausenzeiten der Integrationshelfer/innen

Die Pausenzeiten der Integrationshelferin/des Integrationshelfer sind mit der (sonderpädagogischen) Lehrkraft individuell abzusprechen. Alle Integrationshelfer/-innen erhalten auf Wunsch vom Hausmeister einen Schlüssel für das Lehrerzimmer und die Toilette. Kaffee kann genommen werden (es wird unter den Kaffeetrinkern Geld für die Kaffeekasse eingesammelt), beim Gebrauch der Senseo-Maschine sind eigene Kaffeepads mitzubringen.

Das Arbeitsfeld der sonderpädagogischen Lehrkräfte und GS-Lehrer/innen

Mit Wirkung des ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-

Behindertenrechtskonventionen sind alle Lehrkräfte einer Schule für die individuelle Förderung zuständig, auch für Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

Die aktive Einbeziehung von sonderpädagogischem Wissen und die Berücksichtigung der sonderpädagogischen Expertise für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen sind eine neue Querschnittsaufgabe der Schulleitung und Lehrkräfte in Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Die engeren sonderpädagogischen Aufgabenbereiche sind Diagnostik, Förderung im Unterricht und Beratung.

Sinnvoll vor allem auch im Hinblick auf die inklusive Profilbildung der jeweiligen Schule im Rahmen des Schulprogramms ist weiterhin die Mitarbeit der sonderpädagogischen Lehrkraft in folgenden Bereichen:

- Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule hinsichtlich von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schülern: Beschreibung der gemachten Beobachtungen, Vorschläge zu speziellen didaktischen und methodischen Vorgehensweisen und Informationen über bewährtes, ökonomisch einsetzbares Fördermaterial sowie der Formulierung eines Nachteilsausgleiches
- Beratung und Mitarbeit bei der Einschulungsdiagnostik
- Vermittlung und Transparentmachen sonderpädagogischer Inhalte und Zusammenhänge im Rahmen der Teamarbeit
- Beratung der OGS-Mitarbeiter/-innen

Teamarbeit und Kompetenzbereiche

- **Zusammensetzung der Teams / Anzahl der Mitglieder**
 - Wenn möglich, ist ein Sonderpädagoge für einen Jahrgang zuständig, der mit den jeweiligen Klassen- und Fachlehrerinnen zusammenarbeitet.
- **Kompetenzbereich der Regelschullehrer**
 - erstellt Arbeitspläne, an denen sich der Sonderpädagoge orientiert
 - trifft Absprachen mit den Sonderpädagogen
 - innendifferenzierte Förderung
- **Kompetenzbereich der Sonderpädagogen**
 - erstellt Förderpläne für die Förderschüler
 - differenziert die Unterrichtsinhalte für die Förderschüler
 - außen- und innendifferenzierte Förderung der Förderschüler und ggf. schwächerer Regelschüler
- **Kompetenzen anderer Beteiligter**

Sozialpädagogische Fachkraft:

Sozialtraining, Konzentrationsförderung, Wahrnehmungsförderung

Integrationshelfer:

nach individueller Anleitung durch die Sonderpädagogen

- **Mitarbeiter/-innen in der OGS**
 - Wöchentlicher Austausch in der gemeinsamen Teamstunde.
 - Bei Bedarf wird ein Sonderpädagoge hinzugezogen.
 - Bei GL-Kindern, die neu in die OGS aufgenommen werden, findet ein Informationsaustausch bzgl. des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und des richtigen Umgangs mit dem Kind statt.
 - Die OGS-Mitarbeiter/-innen informieren ihrerseits die Klassenlehrerinnen und Sonderpädagogen, wenn es Auffälligkeiten im Verhalten gibt.

- **Turnus, Verbindlichkeit, Struktur und Inhalte von Teamgesprächen**
 - feste wöchentliche Teamsitzungen in den Jahrgangsstufen unter Berücksichtigung der Stundentafel
 - Gespräche zwischen Klassen-, Fach- und Förderschullehrer und sozialpädagogischer Fachkraft
 - Absprachen über Unterrichtsinhalte und Fördermaßnahmen
 - Evaluation der Vereinbarungen

- **Maßnahmen zur Teamentwicklung**
 - wöchentliche Teamsitzung
 - möglichst wenig Lehrer/innen in einer Klasse und möglichst wenig Lehrerwechsel in einem Durchgang (Kontinuität des Teams)

Im Klassen- bzw. Jahrgangsstufenteam sind die Verantwortlichkeiten wie folgt festgelegt:

	SoP	GS-LK
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Verfahren im Rahmen der AO-SF (während Schulzeit) 	X	X
Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend der individuell festgelegten Förderziele. Dazu gehört insbesondere:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßig stattfindender Austausch im Klassen- bzw. Jahrgangsstufenteam 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingangsdiagnostik / Bestimmung der Ist-Lage und fortlaufende Förderdiagnostik, auf deren Basis Förderpläne erstellt werden. 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der Förderpläne in Kooperation mit dem Klassenteam 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Durchführung von individuellen Fördermaßnahmen 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung des Förderplans in den Unterrichtsplan der Klasse, Wahl der entsprechenden Differenzierungsform 	X	X

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln innerhalb und außerhalb der Schule 	X	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Fördermaterialien und differenzierten Hausaufgaben in den Kernfächern 	X	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elternberatung in enger Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs 	X	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung der Zeugnisse und Schulformempfehlungen in Absprache mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule sowie der Schulleitung 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z. B. Offener Ganztags, sozialpädagogische Tagesgruppe, Therapeuten, Jugendamt, Fachärzten, Förderzentren, sozialpädiatrischen Abteilungen, Psychologen etc. 	X	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interventionen bei psychosozialen Problemen 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprechpartner/-in für Interventionen bei psychosozialen Problemen sowie für außerschulische Trainingsmaßnahmen 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an Teil-, Fach- und Gesamtkonferenzen zur Implementierung des Inklusionsgedankens ins Schulkonzept. Arbeitet die sonderpädagogische Lehrkraft an mehreren Dienstorten, so ist eine Konferenzteilnahme notwendig bei allen Fragen, die für die Tätigkeit der sonderpädagogischen Lehrkraft von grundsätzlicher Bedeutung sind. 	X	X

6. Unterrichts- und Kooperationsformen

Es gibt keine spezielle Didaktik des gemeinsamen Lernens. Doch bedingt durch die Heterogenität der Gruppe, nicht nur im Hinblick auf Kinder mit oder ohne Behinderung, gibt es an der St.-Konrad-Schule verstärkt offene Unterrichtsformen und in den Teams vereinbarte Kooperationsformen.

6.1 Offener Unterricht

Offener Unterricht versucht offene Lernsituationen herzustellen, in denen Kinder ihren Lernprozess weitgehend selbstständig planen und gestalten können. Neben Partner- und Gruppenarbeit sowie projektorientierten Unterrichtsformen sind Wochenpläne, Freie Arbeit und Lernen an Stationen Bestandteil eines offenen Unterrichts.

Zu gelenkteren und gleichschrittigen Unterrichtsphasen treten auch folgende Handlungsmuster:

- individuelles Arbeiten an strukturierten Materialien (Freiarbeit)
- kooperatives Lernen
- Schülergespräche
- Erkundungen vor Ort, um die gemeinsame Umwelt unmittelbar kennenzulernen
- Aktivitäten in Funktionsecken
- Arbeiten an Lehrgängen
- Lernen an individuell erstelltem Arbeits- und Anschauungsmaterial
- Projektunterricht

Diese Handlungsmuster sind verbunden im harmonischen Wechsel von Phasen der Anspannung, Bewegung und Entspannung.

6.2 Kooperationsformen ¹

Kooperation im Lehrerteam kann in unterschiedlichen Formen erfolgen:

- Lehrkräfte der allgemeinen Schule und sonderpädagogische Lehrkraft führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.
- Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die den Stoff so nicht bewältigen können.
- Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schüler, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.
- Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
- Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden.

¹ Dies ist eine Auswahl möglicher Kooperationsformen (diese sind nicht verpflichtender Bestandteil des Konzeptes).

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

7.1 Elterninformation

Für viele Eltern ist das Gemeinsame Lernen in der Schule neu.

In den meisten Fällen beginnt mit der Anmeldung des Kindes und der Überlegung, ob ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (ein sogenanntes AO-SF) eingeleitet wird oder nicht, eine Zeit mit vielen offenen Fragen.

Aus diesem Grund haben die Beratung und Begleitung der Eltern an unserer Schule einen sehr hohen Stellenwert.

Die erste intensive und gründliche Beratung der Erziehungsberechtigten beginnt bei der Anmeldung und bei der Eröffnung des AO-SF. Diese Beratung erfolgt durch die Schulleitung. Die Eltern müssen nicht nur über ihre Rechte sondern immer auch über Möglichkeiten und Grenzen des Gemeinsamen Lernens und über die Möglichkeit der Beschulung an einer Förderschule informiert werden. Die Eltern sollten auch eine entsprechende Förderschule kennengelernt haben, um über die dortigen Fördermöglichkeiten informiert zu sein.

Die zweite Beratung erfolgt im Rahmen der Erstellung des AO-SF. Diese erfolgt gemeinsam von einer Förderschul- und einer Grundschullehrkraft, nachdem beide das Kind beobachtet und getestet haben.

Nach der Zuweisung der Kinder in eine Förderschule oder in eine Grundschule mit Gemeinsamem Lernen werden die Erziehungsberechtigten, deren Kinder unserer Schule zugewiesen werden, zu einem Informationsabend vor der Einschulung eingeladen, um Ängste zu nehmen, aber auch um zu hohe Erwartungen an das Gemeinsame Lernen zu bremsen. Hieran nehmen ebenfalls die künftigen Sonderpädagogen teil.

Nach der Einschulung werden die Erziehungsberechtigten unserer GL-Kinder vor den Klassenpflegschaftssitzungen zu einem kurzen Treffen eingeladen, um Themen zu besprechen, die insbesondere ihre Kinder betreffen (Lerninhalte, Noten, Zeugnisse, Versetzung...).

In der Regel finden einmal pro Halbjahr ein Elternsprechtage und ein Förderplangespräch statt. Hier geht es dann ganz gezielt um das einzelne Kind, seine Entwicklung und die möglichen weiteren Förderschritte.

7.2 Gelingensfaktoren für eine gute Zusammenarbeit

Für manche Eltern ist es zunächst schwierig, sich daran zu gewöhnen, dass das eigene Kind sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf benötigt. Andere Eltern, die sich schon längere Zeit mit der Behinderung ihres Kindes auseinandersetzen konnten, haben teils sehr hohe Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der Förderung ihres Kindes im GL.

Für eine gute Zusammenarbeit darf von der Schule erwartet werden, dass die Eltern einen festen Ansprechpartner haben, der ihnen den Entwicklungsstand des Kindes und seine Lernfortschritte sichtbar macht und Auskunft über die weiteren Fördermaßnahmen gibt.

Ebenso erwarten wir von den Erziehungsberechtigten ein hohes Maß an Vertrauen in unsere Arbeit, die tägliche Kenntnisnahme der Post- und Lernmappen sowie die Akzeptanz der nicht immer idealen Rahmenbedingungen, die auch wir nicht ändern können.

Schließlich ist es unabdingbar, dass sich Schule und Elternhaus an den vereinbarten Förderplan halten.

Anlagen

Anlage 1: Förderplan

Anlage 2: Jährliche Überprüfung - Jahresbericht

Anlage 3: Nachteilsausgleich

Anlage 4: Rechtliche Rahmenbedingungen

Anlage 1

Förderplan²

Ein guter Förderplan ist ...

- ökonomisch in Erarbeitung und Fortschreibung (2-3 Förderziele)
- zeitlich befristet
- begrenzt und schwerpunktsetzend
- in einer „alltagstaugliche“ Form verfasst
- vielschichtig (Ist-Stand, Förderziele, Förderangebote, Prozessbeobachtung)
- fachlich richtig
- individuell
- stärken- und problemorientiert
- nachvollziehbar
- kommunizierbar
- evaluierbar

Vorschläge zur Vorgehensweise bei der Förderplanarbeit:

- Fallbesprechung im Team
 1. spontane Nennungen von Förderbereichen und –zielen
 2. systematisches Bedenken der Förderbereiche / -schwerpunkte (z. B. nach Ledl)
 3. Festlegung vorrangiger Förderziele
 4. Vereinbarung konkreter Förderanlässe / -situationen
 5. Formen der Überprüfung vereinbaren
- Dokumentation in „alltagstauglicher“ Form
- Prozessbeobachtung – Fortschreibung
- Evaluation im Team

² Nach Verband Sonderpädagogik Landesverband NRW e. V.: Förderplanung in der sonderpädagogischen Arbeit

Anlage 2

Jährliche Überprüfung – Jahresbericht

Rechtliche Grundlagen: AO – SF § 15

(1) Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf und der festgelegte Förderort weiterhin bestehen, und ob der Besuch eines anderen Förderortes angebracht ist.

Falls der Förderbedarf aufgehoben werden soll oder sich Förderschwerpunkt und/oder Förderort ändern sollen, ist gem. der AO-SF zu verfahren. Die Unterlagen müssen termingerecht der Schulaufsicht vorgelegt werden.

Auch für Schülerinnen und Schüler, deren Förderschwerpunkt und Förderort erhalten bleiben, ist eine Überprüfung durchzuführen.

Dazu wird zum Schuljahresende ein Jahresbericht federführend von der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft erstellt.

Der Jahresbericht fasst die **bisherige Förderung** (basierend auf den Förderplänen) zusammen, **bewertet** diese und zieht daraus ein **Resümee**.

Er sollte Aussagen zu folgenden Gliederungspunkten enthalten:

- Persönliche Daten
- Schullaufbahn
- Bisheriger Förderschwerpunkt / Bildungsgang
- Schwerpunkte der Förderung im abgelaufenen Schuljahr bezogen auf die fachlichen Ziele und Lern- und Entwicklungsbereiche (möglichst konkret mit Bezug zu den im Förderplan ausgewiesenen Förderzielen)
- Evaluation (Fortschritte, Probleme)
- Resümee mit Aussagen zum Förderschwerpunkt und Ausblick auf weitere Fördermaßnahmen

Der Jahresbericht sollte mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert werden und ist zu den Akten zu nehmen. Eine Vorlage bei der Schulaufsicht ist lediglich erforderlich bei Wechsel von Förderschwerpunkt und/oder Förderort, der Aufhebung des Förderbedarfs und dem Übergangsbericht.

Anlage 3

Nachteilsausgleich

Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen, die darauf abzielen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungsbereiche nachzuweisen, werden als Nachteilsausgleich bezeichnet.

Einen Nachteilsausgleich können nur Schülerinnen bekommen, die zielgleich lernen:

- Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Schülerinnen und Schüler mit einer medizinisch attestierten langfristigen chronischen Erkrankung
- Schülerinnen und Schüler mit einer medizinisch diagnostizierten Störung im autistischen Spektrum
- Schülerinnen und Schüler mit akuten, ärztlich attestierten Beeinträchtigungen (z.B. nach einem Unfall); hier kann allerdings erst nach Betrachtung des konkreten Einzelfalls individuell entschieden werden.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens

Ablauf der Entscheidung

Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten
Betr.: Nachteilsausgleich in der Primarstufe / Arbeitshilfe
Juni 2016

ANTRAG

Eltern oder Lehrkräfte stellen formlos einen Antrag bei der Schulleitung. Zur Begründung sind ggf. Nachweise wie Atteste, med. Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen beizufügen.



KLASSENKONFERENZ

(Beratung und Vorschlag zu NTA)

Die Klassenkonferenz berät in Abstimmung mit der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler und den Eltern über den zu gewährenden Nachteilsausgleich.



SCHULLEITUNG

(Genehmigung)

Der Antrag und das Votum der Konferenz sind der Schulleiterin oder dem Schulleiter zur Entscheidung vorzulegen.



DOKUMENTATION

Die Klassenkonferenz beschreibt die Fördermaßnahmen, dokumentiert sie und macht diese damit über die Schullaufbahn transparent und nachprüfbar.



ELTERNINFORMATION DOKUMENTATION

(in Akte / bei Schüler mit SPU im Förderplan)¹

Die Eltern sind über die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters zu informieren. Die Entscheidung der Schulleitung zum Nachteilsausgleich und das Gespräch mit den Eltern werden in der Akte dokumentiert.

In strittigen Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Untere Schulaufsichtsbehörde einbeziehen.

Quelle:

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Primarstufe – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen

¹ Maßnahmen zum NTA sowie die unterstützenden Tätigkeiten durch eine Integrationsassistentin (falls bewilligt) sollten so konkret wie möglich beschrieben werden, um die Evaluation zu erleichtern und die Abgrenzung zu ziel-differentem Lernen zu ermöglichen.

Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs

Nachteilsausgleich für den Zeitraum von bis	Deutsch	Mathe- matik	Sachun- terricht	Englisch
Zeitzugabe - Verlängerung des Zeitkontingents - Zusatztermine				
Technische, elektronische Hilfsmittel - Tafellesegerät - Lupe/Monokular - FM-Anlage - PC mit Sprachein- /Sprachausgabe - Laptop - angepasste Bücher, Karten etc. (Brailleschrift)				
Personelle Unterstützung - sonderpädagogische Lehrkraft - Integrationshelfer - FachlehrerIn				
Veränderung der Aufgabenstellung - mündliche statt schriftliche Bearbeitung - Diktiergerät benutzen - Vergrößerungskopien - Verständnishilfen/zusätzliche Erläuterungen - Einsatz von zusätzlichem Anschauungsmaterial - Schriftliche Rechtschreibkontrolle - langsames Diktat - Modifizierung/Reduzierung des Umfangs der zu leistenden Aufgaben - Lernzielkontrolle - Hausaufgaben				
Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen - speziell angepasste Medien - zusätzlicher Einsatz von Anschauungsmaterial - klar strukturierte Anordnung der bereitgestellten Materialien - Vergrößerungskopien - größere Exaktheitstoleranz (Geometrie, zeichn. Aufgabenstellung)				
Unterrichtsorganisatorische Veränderungen - Ruhephasen - individuelle Pausenregelung				
Veränderung der Arbeitsplatzorganisation - optische Strukturierung - Entlastung der Wirbelsäule				
Veränderungen der räumlichen Voraussetzungen - Differenzierungsraum - günstiger Sitzplatz - Sicherstellung der Sprachwahrnehmung (Ohr/Auge) - Beleuchtung (blendungsarm/erhöhter Lichtbedarf)				
Leistungsbewertung - individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituation - best. Grammatikfehler werden nicht bewertet (Dysgrammatismus) - äußere Form (keine/eingeschränkte Bewertung der Rechtschreibleistung bei LRS/Sehbehinderung/motorische Beeinträchtigung - verminderte Berücksichtigung der Genauigkeit (z.B. Geometrie)				

Anlage 4
Rechtliche Rahmenbedingungen